

p.B. 15.21 Afr.S. (3) - MAP

Bern, 24. Februar 1992

Besuch von Staatssekretär Jacobi in Südafrika, 8.-15.2.1992

I. Schweizerische Botschaften an die südafrikanischen Gesprächspartner

1. Mit dem Besuch JACs sollten in erster Linie jene südafrikanischen Parteien und Gruppen unterstützt und ermuntert werden, die den Weg des Kompromisses und des Dialogs in Richtung auf ein neues, nicht mehr auf rassistischen Kriterien beruhendes Südafrika gewählt haben. Aus diesem Grund wurde auf Treffen mit den extremen Gruppierungen der Rechten (Konservative und Rechtsextremisten) und der "Linken" (Pan Africanist Congress, Azanian People's Organisation), welche nicht am Codesa (Convention for a Democratic South Africa)-Prozess teilnehmen, verzichtet.

Für den Reformprozess sind solche ausländische Unterstützungsbekundungen zwar wichtige, positive Signale, die gerade der weissen Bevölkerung die voraussehbaren Einbussen versüssen können und die Unvermeidlichkeit der Abkehr von der Apartheid deutlich vor Augen führen. Andererseits bleibt natürlich Präsident de Klerks Aussage grundlegend: "we did, what we did because it was the only workable solution not to please anybody"...

2. Auf den Modellcharakter des schweizerischen Föderalismus für eine künftige Ordnung in Südafrika angesprochen, hat JAC in einem Vortrag vor dem "Institute for International Affairs" in Kapstadt darauf hingewiesen, dass zwar die Kopie politischer Institutionen von der einen auf eine andere multikulturelle Gesellschaft problematisch sei. Er hat aber einige zentrale Aspekte des schweizerischen Föderalismus beschrieben, dem Zuhörer überlassend, ob gewisse Elemente allenfalls für Südafrika Bedeutung haben könnten. JAC hat insbesondere folgende Gedanken unterstrichen:

- Wichtiger als alle institutionellen Vorkehren ist letztlich der Wille einer ethnisch-kulturell geteilten Gesellschaft zusammenleben zu wollen; dazu gehört der Wille zum Kompromiss und Dialog sowie zu Verhandlungen ohne Vorbedingungen.



- Die Dezentralisierung politischer Macht ist schwierig, wenn die Grenzen regionaler und lokaler Gebietskörperschaften umstritten sind oder künstlich gezogen werden.
 - Die Dezentralisierung politischer Macht darf nicht zu einer unterschiedlichen Handhabung fundamentaler Grundrechte führen. Politische Rechte müssen auch in einem föderalistischen System für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen gelten.
 - Gerechtfertigter Minderheitenschutz darf nicht zu ungerechtfertigter Privilegierung führen.
 - Kerngedanke jeder föderalistischen Ordnung bleibt, dass die Zentralregierung nur machen soll, was regionale Körperschaften nicht besser können (Subsidiarität).
3. Insbesondere gegenüber den Gesprächspartnern des ANC hat JAC auf die Haltung der Schweiz zu Fragen von Privatisierung und Nationalisierung Stellung genommen, wobei er im Kern hervorstrich:
- die Möglichkeit durch Liberalisierungen die Effizienz der Wirtschaft zu steigern und ausländische Investitionen anzuziehen;
 - die wirtschaftliche Bedeutung eines auf einer Mehrparteien-Demokratie beruhenden starken Staates, welcher durch die Förderung von Erziehung und Infrastruktur optimale Rahmenbedingungen schafft;
 - die Möglichkeit, Mängel des Marktes durch ein soziales Sicherheitsnetz abzufedern.
4. Die Gespräche erlaubten einen Einblick in die innenpolitische Lage und eine Standortbestimmung der schweizerisch-südafrikanischen Beziehungen. JAC erläuterte in diesem Zusammenhang die Kerngedanken der schweizerischen Südafrikapolitik:
- Ablehnung und Verurteilung der Apartheid, Nichtbeteiligung an Sanktionen, Dialogförderung;
 - Er erklärte ausserdem, dass die auf der Erklärung des Bundesrates vom 20.9.1986 basierenden sogenannten positiven Massnahmen fortgesetzt würden, dass aber allenfalls gewisse Akzentverschiebungen in Richtung auf erhöhte Ausgaben im Bereich Erziehung erwogen werden müssen;
 - dass die Schweiz zu Gesprächen über ein ISA und eine allfällige Revision des DBA bereit wäre, ein Inkrafttreten neuer Verträge jedoch erst für den Zeitpunkt der Einsetzung einer breit abgestützten Uebergangsregierung ins Auge fasse.

5. Mit dem ersten Besuch eines schweizerischen Staatssekretärs am Kap, dem höchst-rangigen seit Bestehen der gegenseitigen Beziehungen, wurde schliesslich einmal mehr die Universalität unserer Aussenbeziehungen unterstrichen und hervorgeho-ben, dass unser Land dem friedlichen Wandel im ganzen südlichen Afrika eine für die Nord-Süd-Beziehungen zentrale Bedeutung zumisst.

II. Gesprächspartner

Mit folgenden Gesprächspartner wurden Einzeldiskussionen im kleinen Rahmen geführt:

1. Regierung:

Präsident de Klerk, Minister für Koordination de Villiers, Minister für Verfassungs-entwicklung Viljoen, Wirtschaftsminister Keys sowie die Vizeausenminister Scho-eman, Vizefinanzminister Alan, Generalsekretär des Aussenministeriums van Heerden, Administrator der Kapprovinz Meiring;
Gouverneur der Reserve Bank Stals

2. ANC:

Präsident Mandela, Verantwortlicher für Aussenbeziehungen Mbeki und ANC-Chef der Kapprovinz Boesak.

3. Sekretariat der CODESA:

- a) Morobe, Eloff (es handelte sich beim Besuch JACs um den ersten hochrangigen ausländischen Vertreter der von Codesa empfangen wurde).
- b) Führende Personen der Arbeitsgruppen (Z.de Beer, C.Eglin)

4. Selbsthife- und Menschenrechtsgruppen:

South African Council of Churches (F. Chikane)
Get Ahead Foundation (MacRobert)
Institute for a Democratic South Africa, IDASA (Borraine, van Zyl Slabbert)
Lawyers for Human Rights (Currin)
Legal Resources Centre (Chaskalson)
Sowetan Civic Association (Motlana)
UNHCR (Kalumiya)
Independent Development Trust (Steyn)

5. Schweizerische Wirtschaftskreise

Swiss-South African Reinsurance (Eggstein, Keel)
 Nestle (Sealy-Fisher)
 Everite (Thomas)
 Swiss South Africa Foundation (Benecke)

6. Südafrikanische Wirtschaftskreise

Barlow Rand (Clewlow)
 Rembrandt (Rupert)

7. Journalisten

"Sowetan" (Khoza)
 Sunday Times (Owen)
 The Observer (Sparks)

III. Gesprächsthemen

1. Verfassungsfragen

1.1. Die Grundproblematiken

Der südafrikanische Verfassungskonflikt kann aus unterschiedlichen Perspektiven charakterisiert werden:

- Es geht heute darum, das bürokratische Know-how der Nationalen Partei und die demokratische Legitimität des ANC zu kombinieren.
- Es geht darum, gleiche Rechte für alle Bürgerinnen und Bürger vorzusehen und gleichzeitig Korrekturmechanismen einzuführen, die es erlauben, das vergangene Unrechtssystem schrittweise zu überwinden. Korrekturen, die auf Kosten der Weissen gehen, müssen dabei so gestaltet werden, dass sie für die bisher Privilegierten noch gerade akzeptabel sind und trotzdem so umfassend sein, dass sie die bisher Benachteiligten ausreichend fördern.
- Umgekehrt besteht eine der Hauptaufgaben darin, Minderheiten zu schützen, ohne dass die Schwarzen ein "weisses" Veto zu notwendigen Veränderungen hinnehmen müssten.

1.2 Verhandlungsprozess / offene Fragen:

So zahlreich wie die Fortschritte im Codesa-Verhandlungsprozess in den vergangenen Monaten auch gewesen sein mögen, entscheidende Fragen bleiben vorläufig

noch ungelöst oder mindestens unzureichend präzisiert. Dies gilt für folgende Bereiche:

- Für die Struktur des Verhandlungsprozesses in den kommenden Monaten
Welche Organe sollen sich mit welchen Fragen befassen? Soll Codesa nur die Modalitäten des Wandels diskutieren oder zu einer Uebergangsregierung werden? Der ANC meint, Codesa solle so agieren als sei sie bereits eine Art Uebergangsregierung, die Regierung dagegen hält daran fest, dass sie alleine das Szepter in der Hand hat und dieses erst einer einvernehmlich bestimmten oder gewählten Uebergangsregierung übergeben wird.

In welcher Reihenfolge und in welchem Tempo müssen die einzelnen Schritte, Uebergangsregierung, Referendum, Wahlen, Bildung einer neuen Verfassung erfolgen?

- Für die Schaffung einer Uebergangsregierung
Wie soll diese bestimmt werden - durch Wahlen oder durch die Codesa ? Welche Wahlgesetze sollen gelten und wer soll allenfalls neue Wahlgesetze festlegen?
- Für die Abhaltung von Wahlen
Wann soll für welche Körperschaften nach welchen Gesetzen gewählt werden? Sollen Wahlen international überwacht werden - wie dies der ANC wünscht oder nicht? - Regierungskreise sprechen sich vorläufig gegen eine Ueberwachung aus.
- Für das Verhältnis von Legislative und Exekutive während der Uebergangszeit
Muss die Exekutive die Kräfteverhältnisse in einer verfassungsgebenden Versammlung umfassend oder nur teilweise widerspiegeln ?
- Für die Abhaltung eines Referendums unter der weissen Bevölkerung
Ist ein solches überhaupt akzeptabel - der ANC hat Bedenken gegen jegliche rassistisch getrennten Konsultationen - oder ist es eine politische und institutionelle Notwendigkeit, welche es erst ermöglichen wird, den Durchbruch für weitere Reformen zu schaffen. Was geschähe aber, wenn die weisse Bevölkerung dem Reformkurs der Klerks die Zustimmung versagen würde?

Konsens besteht heute einschliesslich der Regierungskreise dahingehend, dass eine Lösung möglichst schnell gefunden werden muss, damit bald handlungs- und beschlussfähige Institutionen tätig werden können. Inzwischen wächst der Druck der extremen Kreise auf die Regierung (von Seiten der Konservativen) und auf den

ANC (von Seiten des PAC und der AZAPO) beträchtlich, was auch den Ausgleich zwischen Regierung und ANC erschwert. Ethnisch definierte Gruppen, wie die Inkatha Buthelezis und einzelne Regierungen von Homelands behalten zudem ein beträchtliches Störpotential. Viel hängt daher vom gegenseitigen Einverständnis der Hauptakteure de Klerk und Mandela ab, die allerdings durch den Einbezug anderer Akteure (demokratische Partei, Inkatha, Homelands) den bipolaren Charakter der Codesa entschärfen möchten.

Offen bleibt zur Zeit, ob die bisher an den Verhandlungen beteiligten Gruppen im Laufe kommender Wahlkämpfe und Wahlen grundlegend umstrukturiert werden. Je stärker sich die innenpolitische Lage zuspitzt umso grösser ist das Bedürfnis einzelner Gruppierungen, sich getrennt von andern zu profilieren. Praktisch alle relevanten Organisationen sind beträchtlichen internen Spannungen ausgesetzt. Eine Spaltung der wichtigsten Verbände (ANC, NP, Inkatha) und eine Neukonstituierung der politischen Landschaft kann heute nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen werden.

1.3 Gebiete notwendigen Konsenses

Die Gespräche lassen den Schluss zu, dass die Codesa-Verhandlungsparteien insbesondere in vier Bereichen bald Einigung bzw. Uebereinkünfte vorweisen müssen:

- Hinsichtlich der künftigen föderativen Struktur Südafrikas: hier geht es in erster Linie darum, die bisher bestehenden Strukturen aufzuheben und neue Einheiten zu finden. Dabei könnte anstelle der bisherigen 4 Provinzen, der 6 Homelands, der 4 sogenannten unabhängigen Staaten und der Entwicklungsregionen neu etwa 9 - 11 Gebietskörperschaften entstehen, die nicht mehr nach rassistischen Gesichtspunkten bestimmt würden. Ausserdem müsste definiert werden, welche Kompetenzen auf regionale Körperschaften zu delegieren wären und welche zentral bleiben sollten. Ein wichtiger Versuch die verschiedenen ethnisch definierten Administrationen zu integrieren und eine einheitliche Verwaltung aufzubauen ist gegenwärtig in der Grossregion Johannesburg im Gange. Nachdem Regierung und ANC vielerorts unerwartet schnelle Fortschritte gemacht haben, wächst nun in jüngster Zeit der Widerstand der ethnisch definierten Machthaber gegen den drohenden Machtverlust durch die Integrationsbestrebungen (Regierungen der Homelands etc).
- Bezüglich der Handhabung des "power-sharing" während einer längeren Uebergangszeit: Während der ANC bereit ist, für eine genau determinierte Ueber-

gangszeit gewisse Sonderregelungen zu akzeptieren, die der bisherigen Regierung einen überproportionalen Einfluss geben würden, ist der ANC gegen längerfristige Verpflichtungen. Immerhin ist bemerkenswert, dass im Gespräch mit Mbeki dieser die Bereitschaft des ANC bekundete, mit der NP auch nach freien Wahlen, in denen der ANC die absolute Mehrheit erhielte, eine Koalitionsregierung einzugehen.

- Hinsichtlich der Richtlinien für die künftige Wirtschafts- und Sozialpolitik: hier geht es darum über wesentliche Grundsätze der Wirtschaftspolitik, der Sozialpartnerschaft, der Budgetpolitik, und der Entwicklungsprioritäten Klarheit zu erhalten und zu Lösungsansätzen in der Landfrage zu gelangen. (vgl. Kapitel 2)
- Hinsichtlich der Massnahmen zur Eindämmung der wachsenden Gewalt: dabei geht es in erster Linie darum die bestehenden "Peace Accords" auszubauen und eine Uebereinkunft über Vorgehen und Einsatz der Polizei zu finden, schliesslich auch darum, die Polizeikräfte einer breiter abgestützten Regierung zu unterstellen. Sehr kontrovers bleibt im gegenwärtigen Zeitpunkt das Urteil über die Verbindungen zwischen der offiziellen Polizei und Gewalttätern, die durch terroristische Anschläge den Verhandlungsprozess zu torpedieren versuchen. Der ANC wirft der Polizei institutionalisierte Beziehungen zu den Extremisten vor, die Regierung spricht von bedauerlichen Einzelfällen.

1.4 Neue Spielregeln

Von besonderem Interesse ist der Umstand, dass durch Codesa die Spielregeln der südafrikanischen politischen Landschaft verändert werden:

- Statt das bisherige Muster der "weissen Demokratie", das britisch-parlamentarische, konkurrenzdemokratische System auf die Verhandlungen zwischen den verschiedenen Gruppen auszudehnen, hat Codesa begonnen, nach einem konsensdemokratischen Modell Entscheidungen zu treffen. Schlüsselbegriff ist jener des "sufficient consensus"; ist dieser vom Präsidenten der Arbeitsgruppen festgestellt, gilt ein Beschluss als angenommen.
- Weniger eindeutig ist z.Z., ob es tatsächlich gelingt, die bisher ethnisch bestimmte politische Landschaft durch Gruppen abzulösen, die nicht mehr auf solchen Kriterien beruhen. ANC und NP sind zwar heute bemüht, dem Konzept einer auf Individuen basierenden nicht-rassistischen Demokratie nachzuleben; zahlreiche andere an Codesa beteiligten Parteien haben immer noch eine stark ethnisch bestimmte Machtbasis; dies trifft insbesondere für Inkatha sowie für die verschiedenen Homelandregierungen zu.

2. Wirtschaft

2.1. Wirtschaftspolitische Schwerpunkte

Was die kurz und mittelfristige Wirtschaftspolitik der gegenwärtigen Regierung betrifft, umfasst diese folgende Schwerpunkte:

- Exportförderung zwecks Schaffung besserer Voraussetzungen für das interne Wachstum. Ein Wirtschaftswachstum von 4% sollte unter optimalen Bedingungen möglich sein; 6-8% wären nötig um tatsächliche Verbesserungen zu erzielen
- Ausarbeitung sozioökonomischer Programme insbesondere im Bereich des Haus- und Wohnungsbau sowie der Beschäftigung von Arbeitslosen
- Förderung des informellen Sektors
- Förderung des Wettbewerbes und Kampf gegen Kartelle
- Reformen im Eziehungswesen und besondere Förderung der Berufsausbildung
- Kürzung staatlicher Ausgaben
- Inflationsbekämpfung

2.2. Konflikte um die künftige Ausrichtung

Die Auseinandersetzungen um die künftige Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik kreisen heute wesentlich um folgende Themen:

- Privatisierung/Nationalisierung: Auffallend ist, dass schon heute der Staat und einige wenige Monopolbetriebe eine Schlüsselstellung in der Wirtschaft einnehmen. Die Privatisierungsziele der gegenwärtigen Regierung können daher als Versuch der Rückkehr zu einer wirklichen Marktwirtschaft verstanden werden; andererseits stehen sie unter dem Verdacht den drohenden Verlust politischer Macht mit der Privatisierung kompensieren zu wollen. Vertreter der Opposition weisen heute darauf hin, dass es seinerzeit gerade die Nationale Partei war, die in der Nachkriegszeit zahlreiche Betriebe verstaatlichte und die schwarze Bevölkerung entschädigungslos enteignete, um die Apartheidspolitik durchzusetzen; das Bekenntnis der NP zur Privatisierung habe vor diesem Hintergrund einen schalen Nachgeschmack. Während immerhin die wichtigsten Sachverständigen des ANC heute kaum mehr am ursprünglichen Verstaatlichungsprogramm festhalten, bleibt dieses für einen Teil der Basis noch immer ein wichtiger Bezugspunkt der Wirtschaftspolitik. Daraus erklären sich die widersprüchlichen Stellungnahmen Mandelas zu wirtschaftspolitischen Fragen..

- Neugestaltung eines künftigen Budgets und Finanzierung der Entwicklungsausgaben: In dieser Hinsicht geht es in erster Linie darum, Wege zu finden die steigenden Entwicklungsausgaben für Wohnungsbau, Ausbildung und Gesundheit zu bezahlen. Während für die Regierung Budgetgleichgewicht und Inflationsbekämpfung zentral bleiben, fordert der ANC schnell einen Ausgleich für vergangene Privilegien der weissen Bevölkerung durch entsprechende Umverteilungsmechanismen.

3. Regionale Bedeutung Südafrikas

Der Reformprozess im Innern Südafrikas hat auch die aussenpolitische Stellung des Landes allgemein und die regionalen Beziehungen auf eine neue Grundlage gestellt. Vom Ausgestossenen der internationalen Staatenwelt ist die RSA zu einer bedeutenden regionalen Vormacht geworden. Im regionalen Kontext werde nichts gelingen ohne Südafrika, sagt man heute selbstbewusst im Aussenministerium. Die RSA offeriert sich denn auch als attraktivste Investitionsregion im südlichen Afrika, als idealer Transformator für europäische Investitionen im gesamten südlichen Afrika und als ideale Plattform multinationaler Konzerne für Aktivitäten in der ganzen Region. Nicht verwunderlich, dass vor diesem Hintergrund die Nachbarländer auch gewisse Aengste zeigen, die RSA könnte allzu rasch zu einer dominanten Vormacht in der Region werden, nachdem die "Schutzmauer" der Apartheid nicht mehr vor südafrikanischer Wirtschaftsmacht schützen. Zudem dürften die Niederlassungen zahlreicher multinationaler Gesellschaften, die wegen der Embargomassnahmen in den Frontstaaten etabliert waren, nach der RSA zurückkehren.

Die Beziehungen zu den afrikanischen Ländern, insbesondere zu den unmittelbaren Nachbarn haben sich in den vergangenen Monaten intensiviert und verbessert, sie sind heute befriedigend mit Angola und Moçambique, leiden aber, was Zimbabwe betrifft noch an den Hypothesen der Vergangenheit.

4. Bilaterale Fragen

JAC vermittelt gegenüber den verschiedenen Gesprächspartnern im wesentlichen drei "Messages":

- Die durch die Schweiz seit 1986 ergriffenen "positiven Massnahmen" zugunsten der Apartheidopfer werden fortgesetzt; gewisse Akzentverschiebungen sind allerdings möglich. *welche?*
- Die Schweiz ist bereit, dem südafrikanischen Wunsch nach Investitionen durch Verhandlungen über ein ISA entgegenzukommen; ein solches sollte jedoch erst dann in Kraft treten, wenn eine Uebergangsregierung die Geschäfte übernimmt. ISA und DBA, letzteres müsste möglicherweise überprüft werden, stellen nur Rahmenbedingungen dar.
- Schweizerische Investitionen sind in erster Linie Sache der privaten schweizerischen Investoren. Politische Stabilität, wirtschaftspolitische Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit der südafrikanischen Politik sind entscheidend.

Im Gespräch mit Mandela äussert dieser den Wunsch, die Schweiz möge sich im Hinblick auf Wahlen und Abstimmungen finanziell an Projekten für eine demokratische Erziehung beteiligen. Es gehe nicht darum, Geld für eine Abstimmungskampagne des ANC zu erhalten sondern gleiche Bedingungen für alle zu schaffen und Grundvoraussetzungen für wirklich freie Wahlen zu schaffen. Die schwarze Bevölkerung habe noch nie gewählt oder abgestimmt, weshalb der Nachholbedarf an politischer Aufklärung besonders gross sei. Es gehe heute darum "to mobilize the country properly", damit Wahlen auch ein wirklich repräsentatives Ergebnis erzielen. Auch andere Staaten werden diesbezüglich angesprochen werden. JAC sichert zu, die Schweiz werde konkrete Vorschläge wohlwollend prüfen, wobei jedoch eigentliche Parteienfinanzierungen ausgeschlossen seien. *?*

Verschiedentlich wurde in den Gesprächen darauf hingewiesen, dass bezüglich der wirtschaftlichen Ausbildung der schwarzen Bevölkerung besondere Anstrengungen notwendig sind und dass wegen des traditionellen Misstrauens der Schwarzen gegenüber den weissen Südafrikanern das Ausland hier eine wichtige Rolle spielen könnte. Ein besonderes Interesse bestünde auch in Südafrika an Ausbildungsseminarien im Bankenbereich für die schwarze Bevölkerung im allgemeinen und für ANC Kader im speziellen.

Was eine allfällige Wahlbeobachtung betrifft hat JAC den Gesprächspartnern von ANC und Regierung erklärt, dass die Schweiz zum gegebenen Zeitpunkt ein Ersuchen um Entsendung von Wahlbeobachtern mit Interesse und Wohlwollen prüfen würde.

Das von der Schweiz mit beträchtlichen finanziellen Mitteln unterstützte Repatriierungsprogramm läuft zwar befriedigend, doch haben bisher viel weniger Personen

von den Rückkehrmöglichkeiten Gebrauch gemacht als erwartet. Das für 30'000 Rückkehrer konzipierte Programm dürfte schliesslich nur für etwa 15'000 zum tragen kommen. Ob dies mit den schwierigen Lebensbedingungen in Südafrika zusammenhängt oder ob die Anhängerschaft des ANC im Exil überschätzt worden ist, bleibt heute unklar. Von verschiedenen Gesprächspartnern wurde auch darauf hingewiesen, dass das Repatriierungsprogramm durch die Privilegierung der Rückkehrer gegenüber den im Lande verbliebenen Schwarzen zu gewissen Spannungen führe.

↙ bis jetzt
7000!

SEKRETARIAT DES
STAATSSEKRETAERS
p.B.15.21.Afr.S.(3)-MAP/BUG

Bern, den 28. Februar 1992

An EDA: - Sekr. BRF
- Politische Abteilung I
- Politische Abteilung II: SI, FD, YO
- Politische Abteilung III
- Finanz- und Wirtschaftsdienst
- Politisches Sekretariat
- Integrationsbüro
- Auslandschweizerdienst
Koordinator Flüchtlinge
- DIO
- DEH
- DVR
- DVA

5/1
8/12 BAN NR

an	HA/CP	HA	FUM	SHE	a/v
De	3.3.4/3	5.3			
Vise	CP	in	per	H	
EDA	-3. März 1992				
Ref.	1.4/12-5(2)				

Generalsekretariate: - EDA
- EVD
- EJPD
- EFD
- EVD
- EVED
- EDI

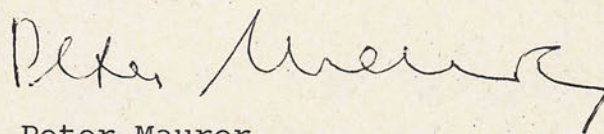
Schweiz. Botschaften in: Aegypten, Aethiopien, Algerien, Angola, Côte d'Ivoire, Ghana, Kamerun, Kenia, Libyen, Marokko, Republik Mosambik, Namibia, Nigeria, Senegal, Republik Südafrika, Tansania, Tunesien, Republik Zaire, Zimbabwe.

Schweiz. Botschaften der OECD-Länder: Bonn, Canberra, Wien, Brüssel, Ottawa, Kopenhagen, Madrid, Washington, Helsinki, Paris, Athen, Dublin, Rom, Tokio, Luxemburg, Oslo, Wellington, Den Haag, Lissabon, London, Stockholm, Ankara.

- 2 -

In der Beilage erhalten Sie den Bericht über die Reise von
Staatssekretär Jacobi vom 4. März 1992 in Südafrika.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Peter Maurer', with a stylized, sweeping flourish at the end.

Peter Maurer